



Susanne Mittag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Susanne Mittag, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Pressemitteilung

Susanne Mittag, MdB: Mit dem zweiten Sozialschutz-Paket kämpfen wir weiter um jeden Arbeitsplatz!

Berlin, 29.04.2020

Susanne Mittag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 5.133
Telefon: +49 30 227-78171
Fax: +49 30 227-70173
susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:
Arthur-Fitger-Straße 10
27749 Delmenhorst
Telefon: +49 4421 -152 1212
Fax: +49 4221 -152 1222
susanne.mittag.ma05@bundestag.de

Kontakteinschränkungen, Kurzarbeit, Kinderbetreuung und -beschulung zu Hause – in den vergangenen Wochen haben wir alle viel geleistet, um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland gemeinsam in den Griff zu bekommen. Im heutigen Kabinettsbeschluss wird u.a. Menschen in Kurzarbeit, Arbeitslose und Kindern verstärkt geholfen.

Die hiesige SPD-Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag erläutert: „Die Kontaktbeschränkungen der letzten Wochen werden auch weiterhin zum Alltag gehören und damit auch das Arbeitsleben stark beeinflussen. Mit dem zweiten Sozialschutz-Paket passen wir die bewährten Maßnahmen jetzt an, ergreifen neue und sorgen so für Sicherheit und Schutz in der Krise. Außerdem liegt ein Vorschlag bereit, der die Notwendigkeit der zeitnahen Kita-Öffnungen beschreibt. Familien brauchen eine Perspektive.“

Hier die Regelungen im Überblick:

Gerade für Menschen mit hohem Arbeitsausfall ist die Zeit in **Kurzarbeit** schwer und ein Ende scheint für viele nicht absehbar. Darum wird befristet bis zum 31. Dezember 2020 das Kurzarbeitergeld erhöht, wenn Arbeitnehmer*innen aufgrund der aktuellen Situation weniger als 50 Prozent arbeiten. Zudem wird für alle der Hinzuverdienst bis zur Höhe des ursprünglichen Einkommens vereinfacht.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation, neue Arbeit zu finden oder sich weiterzubilden, wird das **Arbeitslosengeld** für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember enden würde. Auch Fristen bei der **Waisenrente** werden angepasst.

Dank der verbesserten Leistungen für **Bildung und Teilhabe** ist für Kinder aus bedürftigen Familien das warme Mittagessen in Schule oder Kita gesichert, denn die Kommunen können die



Mittel so flexibel einsetzen, dass das kostenlose Essen den Kindern nach Hause oder zur Abholung an die Schule geliefert wird.

Im **Gesetz für den Einsatz sozialer Dienste** (SoDEG) werden insbesondere auch Frühförderstellen künftig aufgenommen, die entwicklungsauffällige Kinder sowie Kinder mit Behinderungen fördern und ihnen und ihren Familien sinnvolle Lebensperspektiven vermitteln.

Befristete Anpassungen im **Arbeitsgerichtsgesetz** und im **Sozialgerichtsgesetz** schaffen die nötigen Voraussetzungen dafür, dass sie arbeitsfähig bleiben. Zum Beispiel können mündliche Verhandlungen jetzt auch per Video-Schleife geführt werden.